

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Teil II. Vorgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

TEIL II

Vorgeschichte





Die Erfassung archäologischer Kulturdenkmale im Landkreis Wesermarsch

Von Detert Zylmann

Die Forderung nach allgemein verständlichen wissenschaftlichen Darstellungen ist heute mehr denn je berechtigt, ist doch gerade in den letzten Jahren ein anwachsendes historisches Interesse zu vermelden. Diesem offenkundigen Bedarf an Information muß sich auch der Archäologe stellen, will er nicht seine Tätigkeit als „romantische Selbstbefriedigung“ verstanden wissen.

In großen Teilen der Bevölkerung ist die Kenntnis von der heimatlichen Ur- und Frühgeschichte nur gering. Vielfach bestehen verschwommene Vorstellungen von der Arbeit des Archäologen, der gern als Schatzsucher oder Abenteurer etikettiert wird, ein Bild, das sich bei vielen festsetzt, nicht zuletzt bedingt durch die sehr erfolgreichen Veröffentlichungen eines Ceram oder Pörtner oder durch publikumswirksame Ausstellungen.

Unbestritten ist, daß durch archäologische Ausgrabungen bisweilen Funde von besonderer Schönheit und Kostbarkeit geborgen werden, die die Phantasie des Betrachters anregen und ihn in zurückliegende Zeiten führen mögen. Diesem Bann will und kann sich auch der Archäologe nicht entziehen. Wenn auch gelegentlich sensationelle Entdeckungen gemacht werden, so darf doch diese Tatsache nicht verdecken, daß die Arbeit des Ur- und Frühgeschichtlers durchweg nüchtern, das Fundmaterial überwiegend unscheinbar ist. Die Aufgabe der Archäologie als historische Wissenschaft liegt nicht nur in der Beschäftigung mit den „Pretiosen“, sondern ihr Ziel ist es, den Alltag des urgeschichtlichen Menschen zu beleuchten. Dazu muß sie sich vorwiegend des „Abfalls“ bedienen, den der Mensch hinterließ, der, zugegebenermaßen, bei dem interessierten Betrachter gleichwohl einen Hauch von Entdeckerfreude aufkommen lassen kann.

Wenn wir die Archäologie als Gegenstand allgemeinen Interesses verstehen, hat die Öffentlichkeit ein Recht auf Information; denn nur die Kenntnis der archäologischen Quellen erweckt Verständnis und kann breite Kreise der Bevölkerung zur Beschäftigung mit der Archäologie motivieren.

Daß eine Bewußtseinsveränderung dringend geboten ist, zeigt die zunehmende Zerstörung archäologischer Kulturdenkmale durch Kultivierungsarbeiten und Baumaßnahmen.

Sind es andernorts Grabhügel und Großsteingräber, an denen sich das Ausmaß der Vernichtung eindrucksvoll verdeutlichen läßt, so sind es in der Wesermarsch die Wurten und Deiche, die auch heute noch absichtlich oder durch

Anschrift des Verfassers: Dr. Detert Zylmann, Nds. Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 3000 Hannover 1.

Unwissenheit zerstört werden. Über die Hälfte der einstmals vorhandenen Deiche ist nicht mehr im Gelände zu beobachten. Nach Wegfall ihrer ursprünglichen Funktion dienen sie der Gewinnung von Deichbaumaterial. Die meisten Deichlinien sind heute nur noch älteren Kartenwerken zu entnehmen oder lediglich als fragmentarisch erhaltene Reste in der Landschaft zu erkennen.

Doch gerade für die Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte und zur Veranschaulichung der Landschaftsentwicklung sollten auch die für den Hochwasserschutz entbehrlich gewordenen Deichstücke erhalten bleiben, abgesehen von ihrer technikgeschichtlichen Bedeutung. Es scheint dringend erforderlich, das Bewußtsein der Verantwortlichen, aber auch das der Öffentlichkeit zu schärfen, um geeignete Schutzmaßnahmen einleiten zu können. Denkmalschutz und Denkmalpflege können nur wirksam sein in enger Zusammenarbeit -mit dem informierten Bürger. Die nachstehenden Bemerkungen mögen hierzu ein kleiner Beitrag sein.

Mit dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG), das am 1. April 1979 in Kraft trat, war die rechtliche Grundlage für wirksame Maßnahmen zum Schutze und zur Pflege archäologischer Kulturdenkmale geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte man sich hier im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg mit dem Oldenburgischen Denkmalschutzgesetz begnügen, dessen Bestimmungen auf das Jahr 1911 zurückgingen¹⁾.

Grundsatz des neuen, umfassenden Gesetzes sind nach § 1 Schutz, Pflege und wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale, also der Bau- und Bodendenkmale sowie der beweglichen Denkmale.

Unter archäologischen Baudenkmalen verstehen wir bauliche Anlagen, Objekte, die obertägig sichtbar sind wie z. B. Grabhügel, Großsteingräber, Wallanlagen, Befestigungen, Deiche, Wurten, Töpfereien und Verhüttungsplätze sowie alte Ackerfluren und Wegespuren. Dagegen sind Bodendenkmale heute nicht mehr sichtbar. Sie liegen unter der Erde und werden nur durch Zufall entdeckt. Hierzu gehören Urnenfriedhöfe und Siedlungen. Funde eines zerbrochenen Gefäßes oder eines Steinbeiles sind dagegen zu den beweglichen Denkmalen zu rechnen, Gegenstände also, die vom urgeschichtlichen Menschen hergestellt, benutzt und dann verloren gingen oder absichtlich niedergelegt worden sind.

Kennzeichen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes ist die Trennung von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Unter Denkmalpflege lassen sich die Aufgaben zusammenfassen, die zur Erhaltung beitragen, während Denkmalschutz die Durchsetzung von Maßnahmen beinhaltet, die eine Gefährdung oder Zerstörung eines Kulturdenkmals verhindern sollen. Dies obliegt den Denkmalschutzbehörden, die auf Landkreis- oder Gemeindeebene durch die Untere, auf Regierungsbezirksebene durch die Obere Denkmalschutzbehörde vertreten sind. Oberste Denkmalschutzbehörde ist der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst.

¹⁾ Veröffentlicht in: Oldenburger Jahrbuch 60, 1961, 5-11.

Um geeignete Schutzmaßnahmen einleiten zu können, ist die genaue Kenntnis der noch vorhandenen Kulturdenkmale erforderlich. Mit dem Inkrafttreten des NDSchG wurde das Institut für Denkmalpflege gegründet, dessen Aufgaben neben der Erforschung, Konservierung und Restaurierung die Inventarisierung sowohl der archäologischen Denkmale als auch der Bau- und Kunstdenkmale ist. Dafür wurde ein eigenes Dezernat geschaffen.

Ausgrabungen sind also nur ein Aspekt archäologischer Forschungen, die Erfassung des Denkmalbestandes ein weiterer, vielleicht sogar noch wichtigerer Aufgabenbereich.

Im November 1982 entsandte das Institut für Denkmalpflege in Hannover eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Verfassers in den Landkreis Wesermarsch, die bis März 1983 ausschließlich mit der Erfassung archäologischer Denkmale befaßt war.

Grundlage für die Überprüfung und Erfassung der Fundstellen bildeten die Notizen alter Archivalien und Literaturangaben sowie die Ergebnisse der Begehungen von E. Krüger (zwischen 1950 und 1960) und R. Krämer (1979–81). Da vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst gewisse Zeitpläne vorgegeben sind, waren bestimmte Einschränkungen unumgänglich. So wurde aus Zeitgründen keine vollständige Auswertung angestrebt und keine systematische Geländebegehung durchgeführt, wie sie Kennzeichen der sogenannten archäologischen Landesaufnahme sind.

Dennoch konnten in den knapp 5 Monaten, in denen die Geländearbeiten durchgeführt wurden, die meisten und wichtigsten archäologischen Denkmale aufgenommen werden. Insgesamt überprüfte die Arbeitsgruppe über 2000 Fundstellen, von denen 1472 noch erhalten waren und die daher als Kulturdenkmale ausgewiesen werden konnten (vgl. Zusammenstellung und Kartenbeilage). Sie wurden beschrieben, fotografiert und – soweit nicht bereits in den Karten mit Höhenschichtlinien eingedruckt – neu vermessen.

Diese Kulturdenkmale finden Aufnahme in die Niedersächsische Denkmalkartei (NDK) (*Abb. 1*).

Diese Kartei bildet die Grundlage für das nach § 4 NDSchG vom Institut für Denkmalpflege mit Unterstützung der Gemeinden zu erstellende Verzeichnis der Kulturdenkmale. Der Eigentümer eines solchen Denkmals wird in einer Benachrichtigung darauf hingewiesen, daß verändernde Maßnahmen, insbesondere Eingrabungen, Planierungen, Bodenabtrag und Kultivierungsmaßnahmen sowie Eingriffe in die unmittelbare Umgebung des Denkmals der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedürfen. Bei Nichtbeachtung kann der Eigentümer mit erheblichen Geldbußen oder Freiheitsstrafen belegt werden; gleiches gilt für sogenannte Raubgrabungen, die von Unbefugten ohne Genehmigung durchgeführt werden.

Gemarkung Langwarden alte Ortsbez.	Gemeinde Butjadingen Samtgde.	Ldkr. Reg.-Bez. Schlüssel-Nr.	Wesermarsch Weser-Ems	Literatur
Gemarkungs-Nr. 15 BULW	FSINr. 3			
Lagebezeichnung	Erfassung Zylmann 05/1983	Neg.-Nr.	KB 2506/25	
Flur 7	Nachträge	Die-Nr.		
TK 25 2415 Eckwarden 2416 Stollhamm	R von 34 53 310 über 34 55 480 bis 34 56 930	H von 59 39 030 über 59 40 260 bis 59 39 650	Planarchiv-Nr.	
DGK 5 siehe 1)				
Bezeichnung Deich				
Beschreibung				
<ol style="list-style-type: none"> 1. a. Naturräumliche Situation/Umgebung b. Hinweise zur Auffindung im Gelände c. Überlieferter Flurname d. Name des Denkmals e. Grundigentümer 				
<ol style="list-style-type: none"> 2. Beschreibung des Objekts: <ul style="list-style-type: none"> — Typus — Maße — Zustand 				
<ol style="list-style-type: none"> 3. a. Begehungen b. Grabungen c. Sonstige Eingriffe (Bohrungen etc.) d. Funde (ggf. mit Verbleib) 				
<ol style="list-style-type: none"> 4. a. Datierung b. Interpretation 				
<ol style="list-style-type: none"> 5. Historische Bezüge: <ul style="list-style-type: none"> — Ersterwähnung als archäologisches Objekt — Geschichte des Objektes — Historische Quellen — Sonstige Informationen, wie volkstümliche Überlieferungen o.ä. 				
<ol style="list-style-type: none"> 6. a. Wissenschaftliche Wertung b. Didaktische Wertung 				
<ol style="list-style-type: none"> 7. a. Bewuchs b. Nutzung c. Bepflanzung 				
<ol style="list-style-type: none"> 8. Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> — Altäre Listen, Verzeichnisse o.ä. — Beschilderung — Hinweise auf besondere Gefährdung — Schutzmaßnahmen 				
<ol style="list-style-type: none"> 1) Vom Eckwarder Sieltief im Westen bis zum Fedderwarder Sieltief im Osten. DGK 5: 2315/36 Langwarden, 2316/26 Fedderwardersiel, 2415/5 Ruhwarderweg, 2415/6 Süllwarderburg, 2416/1 Burhave. 2) Der Deich verläuft in einem nach Süden offenen Bogen von West (Rotehenne) nach Ost (Brückenhof, Langwarden FStNr. 67). L. ca. 4,1 km. Der überwiegende Teil des Deiches (Abschnitt A-B, C-D und E-F) ist vollständig ausgegangen. Das erhaltene Teilstück B-C hat eine L. von ca. 280 m, eine Br. bis 10 m und eine H. bis 1,30 m. An mehreren Stellen sind Hangflächen und Deichkuppe durch Viehtritt beschädigt. 5) 1713 und 1735 schriftlich erwähnt. 7) Teilweise als Feldweg genutzt, Wiesenflächen. Im erhaltenen Bereich mit einer Grasdecke überzogen. KB 2506/25 Deichabschnitt B-C mit parallel verlaufenden Gräben und Blick n. Osten. 8) Das erhaltene Teilstück B-C ist zu schützen und nach § 4 NDSchG in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufzunehmen. 				

Abb. 1: Denkmalkarteikarte des Instituts für Denkmalpflege Hannover

Zusammenstellung der aufgenommenen Objekte
(Stand 15. 6. 1983)

Quellengattung	Kulturdenkmal (ausgewiesen nach § 4 NDSchG)	Sonstige Denkmale (nicht ausgewiesen)
Wurten	1402	–
Wurten (zerstört, ausgegraben, fraglich)	–	446
Deiche	58	–
Deiche (zerstört, fraglich)	–	64
Befestigungen (Burg, Schanze)	4	–
Befestigungen (Burg, Schanze) (zerstört, ausgegraben, fraglich)	–	8
Landwehr	2	–
Landwehr (zerstört, fraglich)	–	1
Jedutenhügel	5	–
Jedutenhügel (fraglich)	–	1
Siedlung / Wüstung	1	4
Verschiedenes	–	21
Gesamtzahl	1472	545

Grundsätzlich besteht nach § 6 NDSchG für den Grundeigentümer die Pflicht zur Instandhaltung und Pflege des auf seinem Boden liegenden Kulturdenkmales. Er muß das Objekt vor Gefährdung schützen und wenn nötig sogar instandsetzen. In der Regel kann die bisherige Nutzung des Grundstücks beibehalten werden; zu den verändernden Maßnahmen, die einer Genehmigung bedürfen, gehören jedoch z. B. die Bebauung, das Tiefpflügen oder die Umwandlung von Weidegebieten in Ackerflächen.

Es ist zwar das Hauptanliegen der Denkmalpflege, Kulturdenkmale zu erhalten und vor der Vernichtung durch den Menschen zu schützen; dennoch ist keineswegs daran gedacht, beispielsweise das Bauen auf Wurten künftig zu unterbinden. Es soll lediglich gewährleistet sein, daß geschulte Fachkräfte bei etwaigen Bauvorhaben hinzugezogen werden.

In der Regel haben eventuelle Funde ohnehin keinen materiellen Wert. Für die Kulturgeschichte stellen sie jedoch unersetzbare Dokumente dar.

Meldungen und Hinweise nehmen die jeweiligen Gemeinden, der Landkreis

und die Außenstelle des Instituts für Denkmalpflege für den Regierungsbezirk Weser-Ems (Palais, 2902 Rastede, Tel.: 0 44 02 / 40 50) entgegen.

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, daß derjenige, der zur Erhaltung eines Denkmals verpflichtet ist, eine Reihe von Steuervorteilen genießt sowie unter bestimmten Voraussetzungen Anrechte auf eine angemessene Entschädigung hat. Erhaltende Maßnahmen können nicht verlangt werden, wenn sie die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Betroffenen übersteigen. In diesem Fall kann von der zuständigen Fachbehörde eine Ausgrabung ins Auge gefaßt werden. Da jedoch die archäologische Ausgrabung in jedem Fall eine Zerstörung des Objektes bedeutet, sollte primär seine Erhaltung bewirkt werden.

Ausdrücklich wird in dem Gesetz geregelt, daß auch Kulturdenkmale geschützt sind, die nicht oder noch nicht in das Verzeichnis nach § 4 eingetragen sind. So muß der Grundstückseigentümer auch für die Objekte Sorge tragen, über die er keine Nachricht erhalten hat – eine in der Tat recht problematische Auflage.

Viele der Anfang dieses Jahrhunderts noch vorhandenen Objekte waren von der Arbeitsgruppe nicht mehr aufzufinden. Es handelt sich überwiegend um Deichteilstücke, aber auch um geschlossene Deichlinien, die abgetragen und damit zerstört wurden. Ein Blick auf die Karten des Oldenburgischen Deichbauers Carl Christian Oskar Tenge von 1912 zeigt, wie dicht einst das Deichnetz gelegt war²⁾.

Leider lassen sich auch in jüngster Zeit Zerstörungen an archäologischen Kulturdenkmälern beobachten (*Abb. 2 und 3*). Noch 1982 wurde von manchen Wurten die Kuppe abgetragen, in einem Fall nur deshalb, um das Erdmaterial zum Anschütten eines Weges zu gewinnen. Auch durch sogen. Rekultivierungsarbeiten oder Flurbereinigungsmaßnahmen können Kulturdenkmale in Mitleidenschaft gezogen werden, und sei es nur darum, störende Gräben zu verfüllen.

Hier wird deutlich, daß umfassende Informationen notwendig sind, um künftig derartige Vorfälle zu vermeiden. Schon mit der Benachrichtigung der Eigentümer soll verhindert werden, daß unbeabsichtigt archäologische Denkmale beseitigt werden. Außerdem ist vorgesehen, daß alle in das Verzeichnis eingegangenen Denkmale in die Deutsche Grundkarte 1:5000 und in die Topographische Karte 1:25 000 aufgenommen werden.

Bevor wir uns kurz den wichtigsten Denkmaltypen zuwenden, einige Bemerkungen zur naturräumlichen Gliederung der Wesermarsch.

Geprägt wird diese Landschaft fast ausschließlich durch die Marsch, die in der

²⁾ O. Tenge, *Der Butjadinger Deichband. Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet*. Oldenburg 1912. Dazu auch M. Hannemann, *Der Landkreis Wesermarsch. Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Band 10*. Bremen-Horn 1954, Taf. XXIV.

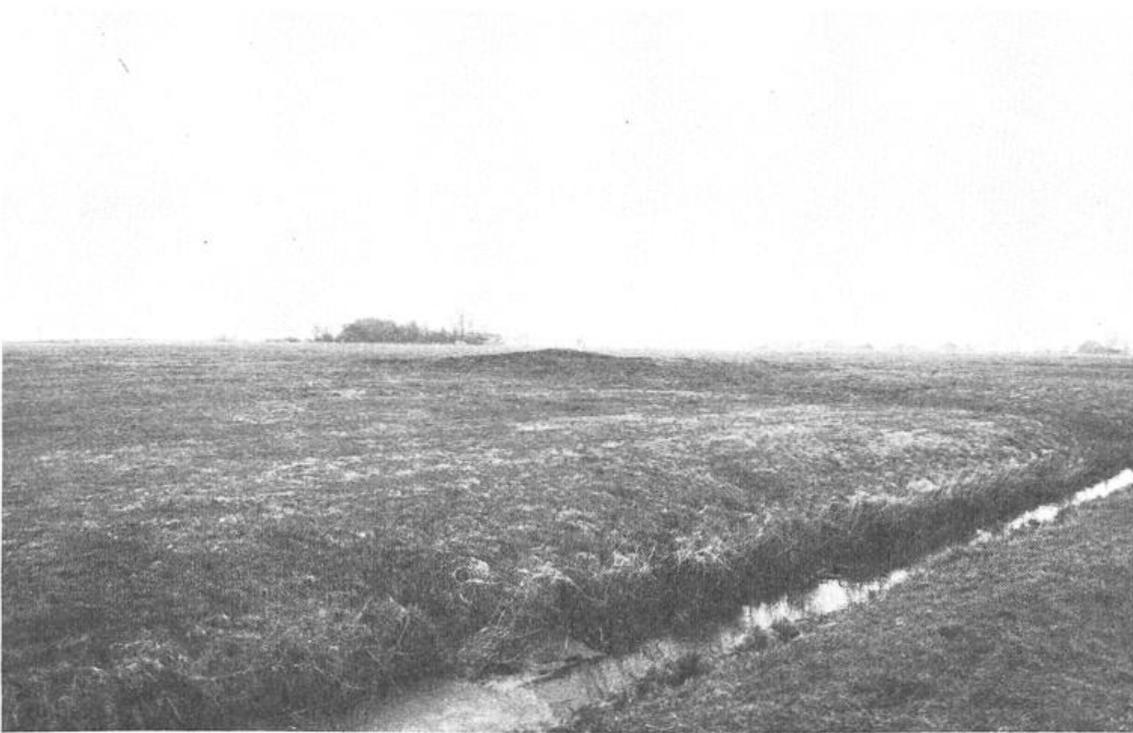


Abb. 2: Teilweise abgetragene Wurt in Butjadingen



Abb. 3: Beschädigtes Deichstück in Eckwarden, Gemeinde Butjadingen

Nacheiszeit (Holozän), also in dem jüngsten Abschnitt der Erdgeschichte, entstanden ist, aus geologischer Sicht also eine recht junge Bildung. Die Geest, die nur im Westen und Süden des Kreises einen kleinen Bereich einnimmt, hat ihre wesentliche Ausformung hingegen in der Eiszeit (Pleistozän) erfahren. Mit dem Ende der Eiszeit und dem Abschmelzen des Inlandeises begann ein allmählicher Anstieg des Meeresspiegels und damit eine Überflutung großer Teile des vormaligen Festlandes³⁾.

Etwa um die Mitte des 6. Jahrtausends hatte das Meer bereits die heutige Küstenlinie erreicht. Bald setzte jedoch ein erneuter Meeresspiegelanstieg ein, und es kam zur Ablagerung bzw. Aufschlickung von vorwiegend tonigen Sedimenten (Klei); man spricht allgemein vom Beginn der Marschenbildung. Dieser Meeresspiegelanstieg vollzog sich nicht kontinuierlich, sondern spielte sich – in erster Linie durch Klimaveränderungen bedingt – in mehreren Phasen ab, so daß es zeitweise zu Stillstands- und Rückzugsperioden des Meeres kam, ein Phänomen, welches sich auch in den Jahrhunderten nach Christi Geburt noch beobachten läßt.

Erst mit dem Beginn des Deichbaus etwa im 11. Jahrhundert, war eine Aufschlickung in dem hinter dem Deich liegendem Marschgebiet unmöglich geworden. Daraus läßt sich folgern, daß in nur rund 6500 Jahren die Marsch abgelagert wurde, z. T. in Mächtigkeiten von 15 m und mehr⁴⁾.

Für den Archäologen ergibt sich hieraus, daß alle kulturellen Hinterlassenschaften des Menschen, der diese Landstriche vor der Überflutung besiedelte, von den Ablagerungen bedeckt und obertägig nicht mehr sichtbar sind. Nur durch größere Erdbewegungen können zufällig auch einmal diese älteren Spuren menschlicher Besiedlung zutage gefördert werden.

95 % der ausgewiesenen 1472 obertägig sichtbaren Kulturdenkmale sind Wurten. Sie sind damit nicht nur prägende Landschaftselemente, sondern bilden gleichzeitig den wichtigsten Denkmaltyp in der Wesermarsch. Dagegen nehmen sich mit knapp 4 % die Deiche recht bescheiden aus. Besondere Erwähnung verdienen die sogen. Jedutenhügel mit 5 Belegen.

Betrachten wir die Zusammenstellung der aufgenommenen Objekte, so fällt auf, daß es sich fast ausschließlich um obertägig sichtbare Baudenkmale des Siedlungs- und Befestigungswesens handelt. Hinterlassenschaften aus der Welt des Toten sind nicht erfaßt. Die zugehörigen Bestattungen dürften, zumindest diejenigen, die bis zum Bau der Deiche im 11. Jahrhundert angelegt wurden – neben weiteren Bodenfunden aus der Ur- und Frühgeschichte –, in oder unter

³⁾ W. Hartung, Die nacheiszeitliche Entwicklung der Wesermarsch, ihr geologischer Aufbau. In: Der Landkreis Wesermarsch. Geschichte, Landschaft, Wirtschaft. Hrsg. Kreisverwaltung, Oldenburg 1969, 10–17. Zum Folgenden auch W. Hartung, Die Frage der sogenannten „Küstensenkung“ und ihre Bedeutung für die vorgeschichtliche Chronologie und Klimatologie. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969, 404–418.

⁴⁾ K.-E. Behre, Die Geschichte des Jadebusens und der Jade. In: H.-E. Reineck (Hrsg.), Das Watt. Frankfurt/a.M. 1978 (2. Aufl.), 39–49.

der Marsch verborgen sein und nur durch zufällige Erdarbeiten oder Ausgrabungen, deren Durchführung jedoch nicht zu den Aufgaben der Inventarisierung gehört, ans Tageslicht gelangen.

Vergleichen wir die Denkmaltypen der Wesermarsch z. B. mit denen der bereits inventarisierten Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim, so überwiegen dort die Überreste des Totenkultes⁵⁾. Bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten kann die archäologische Inventarisierung also nur einen bestimmten Ausschnitt erfassen.

Etwa ein Viertel der aufgenommenen Objekte (545) erschien fraglich, war zerstört oder bereits abgetragen. Sie werden in die sogen. Fundstellenkartei des Instituts für Denkmalpflege Eingang finden, in der möglichst alle Fundstellen Niedersachsens registriert werden, auch wenn es sich nach Abwägung aller Umstände nicht um archäologische Kulturdenkmale gemäß § 4 NDSchG handelt.

Der häufigste Denkmaltyp im Landkreis Wesermarsch ist die Wurt (Kirchwurt, Gehöftwurt, Dorfwurt), je nach Landschaft von Westfriesland bis nach Schleswig-Holstein auch Terp, Warft, Werft oder Wierde genannt (*Abb. 4 und 5*). Die ersten aus Klei- und Kulturschichten (Siedlungshorizonte) künstlich zum Schutz gegen Überflutung erhöhten Wohnplätze wurden in der Zeit um Christi Geburt angelegt und während der ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte besiedelt. Im 4. und 5. Jahrhundert mußten dann viele Siedlungsstellen verlassen werden, eine Erscheinung, die sich auch im übrigen nordwestdeutschen Küstengebiet beobachten läßt. Hauptursache mögen intensive Überflutungen gewesen sein, die die Bewohner zur Aufgabe ihrer Wurtten zwangen. Erst im 7. Jahrhundert kam es zu einer erneuten Besiedlung früher aufgegebener Wurtten oder zur Neugründung weiterer Wurtensiedlungen⁶⁾. Die jüngsten Wurtten schließlich stammen aus dem hohen und späten Mittelalter (10.–14. Jahrhundert).

Wegen des Anstiegs des Meeresspiegels mußten die Wurtten immer wieder durch Auftragen von Kleischichten erhöht werden, so daß in günstigen Fällen mehrere Siedlungshorizonte zu erwarten sind. Dieser Besiedlungsablauf, oft über Jahrhunderte, ermöglicht dem Archäologen, verschiedene Entwicklungsstadien eines Gehöftes oder Dorfes zu fassen. Zum anderen bieten ihm die Wurtten eine ungewöhnliche Fülle von Erkenntnissen, da sich durch die hervorragenden Erhaltungsbedingungen (Feuchtigkeit und Luftabschluß) organische Stoffe wie Holz und Leder konserviert haben, die an anderen, weniger feuchten Fundplätzen meist vergangen sind. Außer den gewonnenen Einblicken in die Lebensweise und Sozialstruktur des ur- und frühgeschichtlichen Men-

⁵⁾ J. Möller, Zur Inventarisierung archäologischer Denkmale im Emsland. In: Jahrb. Emsländ. Heimatbund 28, 1982, 38–43; D. Zylmann, Zur Inventarisierung archäologischer Denkmale in der Grafschaft Bentheim. In: Bentheimer Jahrbuch 1983, 157–170.

⁶⁾ W. Haarnagel, Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurttenforschung in Wilhelmshaven. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32, 1963, 3–33.

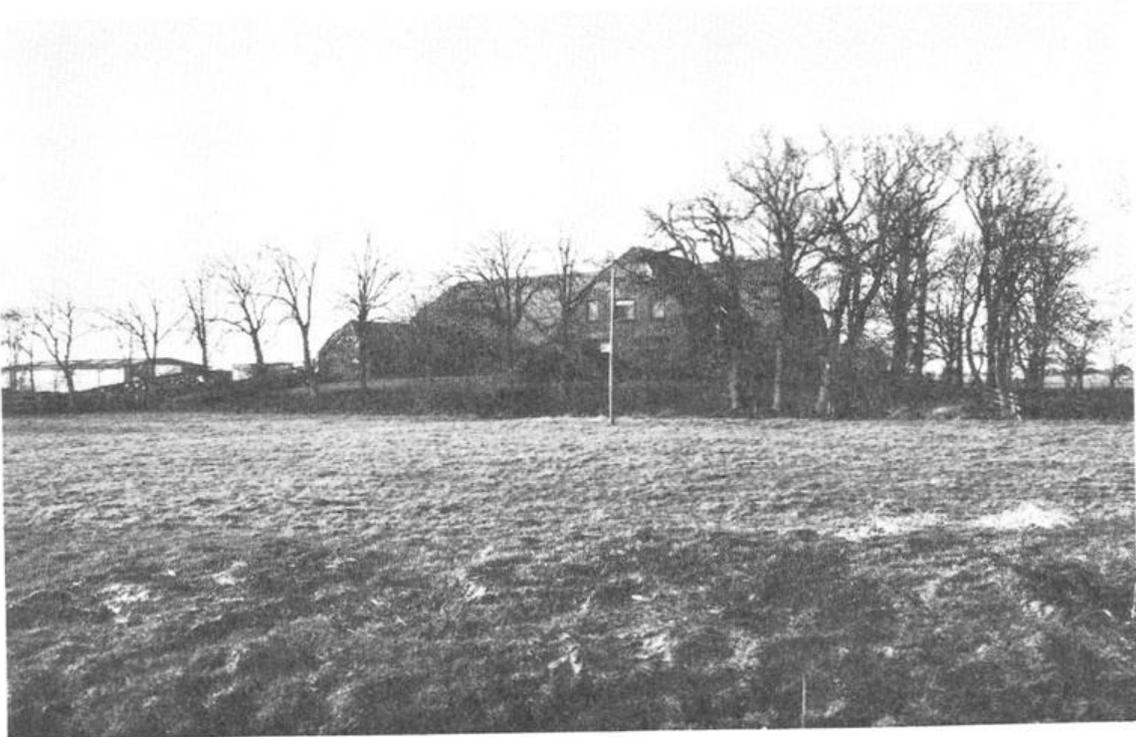


Abb. 4: Gehöftwurt in Butjadingen



Abb. 5: Kirchwurt von Esenshamm, Gemeinde Nordenham

schen ermöglichen die erhaltenen Pflanzenreste eine Rekonstruktion der ehemaligen Vegetation, aus der wiederum Rückschlüsse auf Hochwasserstände aus der Zeit vor dem Deichbau gezogen werden können⁷⁾. Mag die äußere Gestalt auch recht unscheinbar sein, so gibt doch der innere Aufbau und die Vielfalt der eingelagerten Gegenstände ein recht eindrucksvolles Bild. Höhe und Ausdehnung allein bestimmen nicht den kulturhistorischen Wert einer Wurt. Deshalb ist nicht nur die Erhaltung der eindrucksvollen, sondern auch der kleinen, nicht nur der unbebauten, sondern auch der bebauten Wurt zu fordern, bildet dieser Denkmaltyp doch die wichtigste archäologische Quelle der Wesermarsch.

Mit der Errichtung der Deiche (*Abb. 6 und 7*) im 11. Jahrhundert endete keineswegs die Aufhöhung der Wurt. Da die ersten Deiche sehr niedrig waren, vergleichbar vielleicht mit den heutigen Sommerdeichen, und geschlossene Deichsysteme fehlten, boten sie vielfach keinen ausreichenden Schutz gegen Überflutungen. Zunächst wurden kleinere Siedlungsgebiete durch sogen. Ringdeiche umschlossen. Nach deren Ausbau im 12./13. Jahrhundert erfolgte im 14. und 15. Jahrhundert eine rasche zusammenhängende Eindeichung des Marschengebietes. Offenbar durch unzulängliche Deichbautechnik kam es gerade im Spätmittelalter immer wieder zu verheerenden Überschwemmungen. Erst im 17. und 18. Jahrhundert dürften die Deiche ausreichend hoch und breit angelegt worden sein, so daß eine allgemeine Besiedlung der Marsch auch ohne den Bau von Wurt. erfolgen konnte⁸⁾.

Neben der Darstellung der Landschaftsentwicklung und der Rekonstruktion einer Besiedlungsgeschichte vermitteln die Deiche, insbesondere ihre Profile, Erkenntnisse über Verstärkung und Erhöhung, so daß Rückschlüsse auf Hochwasserstände und damit auf Klimaveränderungen gezogen werden können. Deshalb sind auch hier auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes für die wenigen noch vorhandenen Deiche erhaltende Maßnahmen zu fordern, da sie eine wichtige Periode in der Siedlungsgeschichte des Küstengebietes dokumentieren.

Von besonderer Bedeutung auch wegen ihrer immer noch unbekanntem Zweckbestimmung sind die sogen. Joduten- oder Jedutenhügel⁹⁾, auffallend steile und bis zu 6 m hohe, künstlich aufgeschüttete Erdhügel (*Abb. 8–10*).

Die Deutungen sind recht vielfältig. Sie reichen von Richt- oder Gerichtsstätten über landfeste Seezeichen bis hin zu Signal- und Alarmplätzen, vergleichbar den Wurt. in anderen Teilen Niedersachsens. Auch wird die Vermutung geäußert, es handle sich – zumindest bei einem Teil der Jedutenhügel – um früh- bis hochmittelalterliche Wehranlagen, sogen. Turmburgen (Motten),

⁷⁾ Behre (Anm. 4) 42.

⁸⁾ Haarnagel (Anm. 6) 27.

⁹⁾ K. Sichert, Das Rätsel der Jodutenberge. In: Bremisches Jahrbuch 39, 1940, 1–10.



Abb. 6: Der „Alte Deich“ von Seefeld, Gemeinde Stadland



Abb. 7: Deich in Butjadingen



Abb. 8: Jedutenhügel bei Grebswarden, Gemeinde Nordenham



Abb. 9: Jedutenhügel aus der Gemarkung Rodenkirchen, Gemeinde Stadland



Abb. 10: Jedutenhügel von Schmalenfleth, Gemeinde Brake/Unterweser

vergleichbar mit den Burgen ostfriesischer Häuptlinge aus dem 14. und 15. Jahrhundert¹⁰⁾.

Auch die Frage nach der Entstehungszeit der Jedutenhügel konnte bislang nicht befriedigend geklärt werden. Probesondierungen am Hügel von Volkers (*Abb. 11*) sollen Funde aus der älteren Römischen Kaiserzeit (1.–2. Jahrhundert nach Chr. Geb.) erbracht haben¹¹⁾.

Daneben werden auch völkerwanderungszeitliche und sogar mittelalterliche Datierungen in Erwägung gezogen. Nur wissenschaftliche Untersuchungen können zur Klärung beitragen. Bis dahin sollten auch diese wenigen Denkmale durch geeignete Schutzmaßnahmen vor der Zerstörung bewahrt werden.

Nach den Begehungen von E. Krüger (1959–1960) und R. Krämer (1979–1981) in Teilen von Butjadingen, der Kartierung ur- und frühgeschichtlicher Fundstellen durch O.-F. Gandert¹²⁾ sowie nach Abschluß der archäologischen Erfassungsarbeiten liegt nun für den Landkreis Wesermarsch eine umfassende Zusammenstellung der wichtigsten archäologischen Baudenkmale vor. Erst auf

¹⁰⁾ Nach freundlicher Mitteilung von Dr. K. Brandt, Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven.

¹¹⁾ *Nordwest Heimat*, Nr. 24, 5. Okt. 1951 (Beilage zu Nr. 233 der „Nordwest-Zeitung“ Oldenburg).

¹²⁾ O.-F. Gandert, *Ur- und Frühgeschichte*. In: M. Hannemann, *Der Landkreis Wesermarsch. Die Landkreise in Niedersachsen*, Reihe D, Band 10. Bremen-Horn 1954, 104–107.

Abb. 11: Jedutenhügel bei Volkers,
Gemeinde Nordenham



der Grundlage solcher Erfassungen wird in Zukunft eine sinnvolle Denkmalpflege möglich sein.

Mit diesen Bemerkungen sollte versucht werden, einen Teilbereich der archäologischen Arbeit des Instituts für Denkmalpflege zu beleuchten. Zum Schluß seien denen gedankt, die uns bereitwillig und entgegenkommend unterstützt haben, insbesondere den Herren A. Blumenberg und E. Hansing vom Rüstringer Heimatbund.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. P. Schmid und Herrn Dr. K. Brandt vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven für die freundliche Hilfestellung.

All denjenigen, die z. T. recht kritisch oder ablehnend unserer Arbeit gegenüberstanden, mögen die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, welchen geschichtlichen Informationswert die Denkmale enthalten und wie notwendig damit die Erfassung und Erhaltung dieser Dokumente der Vergangenheit ist, eine Chance, die wir uns nicht entgehen lassen sollten. „Zum Selbstverständnis einer Kulturnation gehört auch das Bekenntnis zu den Zeugnissen ihrer Geschichte. Dies Bekenntnis drückt sich unter anderem in der Wertschätzung aus, welche die Bevölkerung den eigenen Kulturdenkmälern entgegenbringt“¹³⁾.

¹³⁾ Denkmalschutz in Niedersachsen. Hrsg. Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kunst. Hannover o.J., 9.



Tätigkeitsbericht 1982

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Institut für Denkmalpflege (S 1)
Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12)
Außenstelle Weser-Ems / Rastede

Von DIETER ZOLLER

I. Ausgrabungen im Regierungsbezirk Weser-Ems

1. Stadt Westerstede, Ldkr. Ammerland

TK 25, Bl. 2713 Westerstede, r 3428 630, h 5903 370

Beim Auskoffern der neuen Straßentrasse östlich der Kirche wurden West-Ostgräber angeschnitten. Bestattungen mit und ohne Sarg. Der Friedhof der St. Peter-Kirche dehnte sich offenbar früher weiter nach Osten aus als heute. Funde: Rotirdene Keramik mit und ohne Glasuren 17.–18. Jahrhundert, Köpfe von Tonpfeifen, Steinzeugscherben und Glasreste.

Dauer der Grabung: Januar 1982.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

2. Stadt Westerstede, Ldkr. Ammerland

TK 25, Bl. 2713 Westerstede, r 3428 500, h 5903 230

Bei der Schaffung eines Fußgängerbereiches im Stadtzentrum von Westerstede wurde die Pflasterung der Langenstraße entfernt. Bei den Bodenarbeiten wurde vom lfD in einer Tiefe von 0,80–1,00 m ein Brandhorizont festgestellt, der neben der Holzkohle Rotirdenware, Glasreste, Steinzeugscherben, Porzellan und Tierknochen enthielt. Er ist offenbar mit dem großen Brand von 1815 in Verbindung zu bringen.

3. Sage, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg

TK 25, Bl. 3015 Großenkneten, r 3445 180, h 5866 920

Beim Abgehen der Autobahntrasse (A 29) wurden von dem Berichtersteller in der weiteren Umgebung der Trasse (Sager Heide, Nähe Tierpark) in einem Hohlweg eines Dünengeländes Feuersteinabschläge gefunden. Hier konnten bereits vom Berichtersteller während der Geländebegehung im Jahre 1962 für die Landesaufnahme der Gemeinde Großenkneten große Mengen von

Anschrift des Verfassers: Dr. h. c. Dieter Zoller, Bezirksarchäologe für den Regierungsbezirk Weser-Ems, 2902 Rastede, Feldbreite 23 a, Telefon 0 44 02 / 40 50

Feuersteingeräten und -abschlägen mit mesolithischem Charakter gefunden werden.

Zeitstellung: wahrscheinlich Mesolithikum.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

4. Ahlhorn, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg
TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3446 580, h 5860 800
Burg Ruthenow in der Garther Heide (*Abb. 1*)

Eine Überschneidung des Kernes der Burganlage durch die Autobahn (A 29) ließ sich nicht vermeiden. Die Burg Ruthenow, die im 14. Jahrhundert von dem Bischof von Münster angelegt wurde, befand sich früher zum Teil auf dem Ausläufer der „Garther Heide“ und teilweise in dem Niederungsmoorgebiet eines kleinen Bachlaufes. Die Wall- und Grabenanlage des westlichen Teiles blieben im jetzigen Staatsforst erhalten. Der eigentliche Burgplatz mußte durch Grabung untersucht werden. In dem Niederungsmoor hatte man ein Erdpodest aufgeschüttet, auf dem ein starker Fachwerkbau mit Dachpfannenbedeckung (Mönch- und Nonne) errichtet wurde. Die Anlage war mit Wall und Palisadenzaun umgeben. Der innere Kern

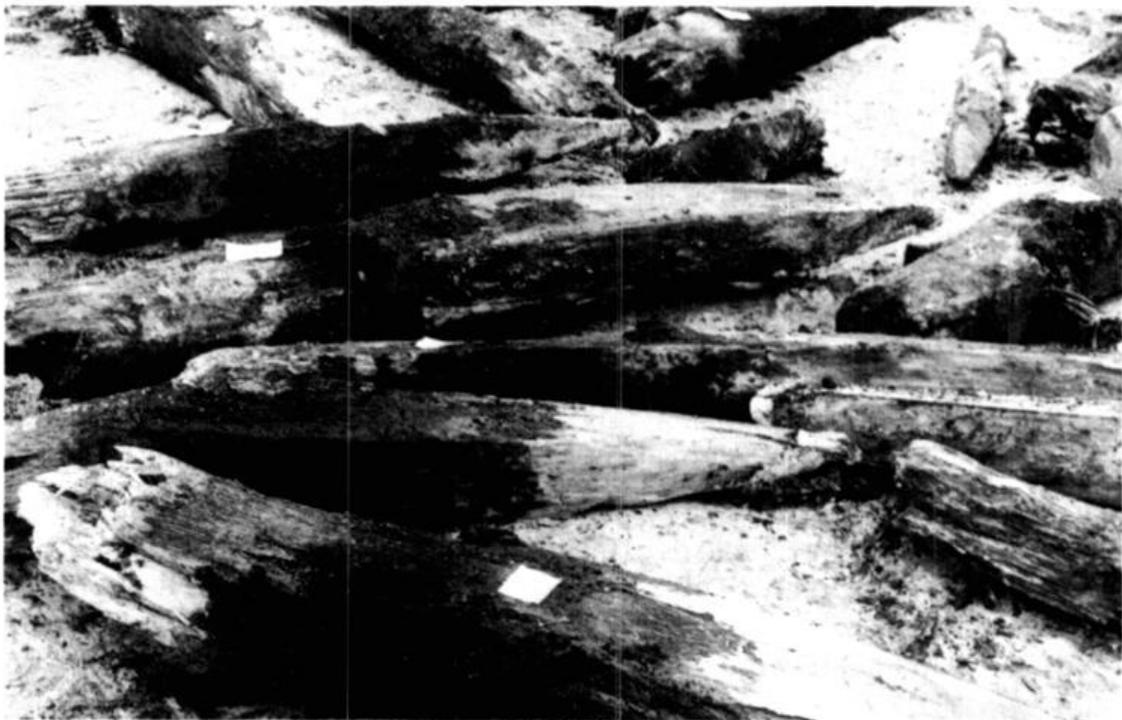


Abb. 1: Ahlhorn, Gem. Großenkneten. Ldkr. Oldenburg. Herausgezogene Ramm-
pfähle aus der ehemaligen Burg Ruthenow (ehem. „Garther Heide“).

ohne Wall bedeckte eine Fläche von etwa 20 x 12 m. Der Länge nach war er nach Nord-Süd ausgerichtet. Auf der Westseite war vom Innenraum her eine Pflasterung aus kleinen Feldsteinen festzustellen, die zu dem Wall, der hier auf 4,00 m Breite unterbrochen war, zulief. Hier lag der Eingang, der wahrscheinlich mit einem schweren Bohlentor verschlossen werden konnte. Nach Westen zu liegt dann mit einem komplizierten Wall- und Grabensystem die Vorburg.

Im Bereich des Burgkernes wurden Scherben der blaugrauen und schwarzirdenen Keramik und Reste von Siegburg-Steinzeug gefunden.

Die Burg ist nach chronikalischen Nachrichten von Bischof Ludwig II. von Münster im Zuge der Auseinandersetzung mit den Grafen von Oldenburg erbaut worden. Sie dürfte 1342/43 entstanden und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgegeben worden sein.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

5. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg

TK 25, Bl. 3116 Wildeshausen, r 3462 300, h 5862 600

Am Südhang des „Burgberges“ von Wildeshausen treten häufiger Erosionen auf, die durch spielende Kinder und Regenwasser verursacht werden. Der „Burgberg“ ist Teil einer großen Motte, die wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt wurde. Sie wurde später zu einer regelrechten Steinburg ausgebaut, deren letzte Reste (Turm) erst 1789 abgebrochen wurden. Nach dem ersten Weltkriege wurde auf dem Hügel ein Kriegerdenkmal errichtet, das weitgehend in die Fundamentreste der Burganlage eingriff. Bei Kontrollen des Plateaus und der Hänge konnten häufiger Backsteine, Mönch- und Nonnedachpfannen, Kugeltopfkeramik, schwarze, blaugraue und rote Irdenware, Haustierknochen usw. gefunden werden. Bei der Begehung 1982 wurden am Südhang wieder blaugraue Irdenware, Scherben von Siegburg-Steinzeug und 1 Messer mit Knochengriff geborgen. 13.–15. Jahrhundert.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

6. Döhlen, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg, Fl. „Wühr“

TK 25, Bl. 3015 Großenkneten, r 3449 430, h 5870 800

Die Hausmannshöfe des Dorfes Döhlen lassen sich in der Mehrzahl bis in die Karolingerzeit nachweisen. Bei Erdarbeiten auf den Höfen kommen immer wieder Siedlungsreste aus dem Mittelalter und der Neuzeit zutage. Eine Siedlungskonzentration läßt sich auf der Flur „Wühr“ (Hof Hillen) und im Bereich des Meierhofes feststellen.



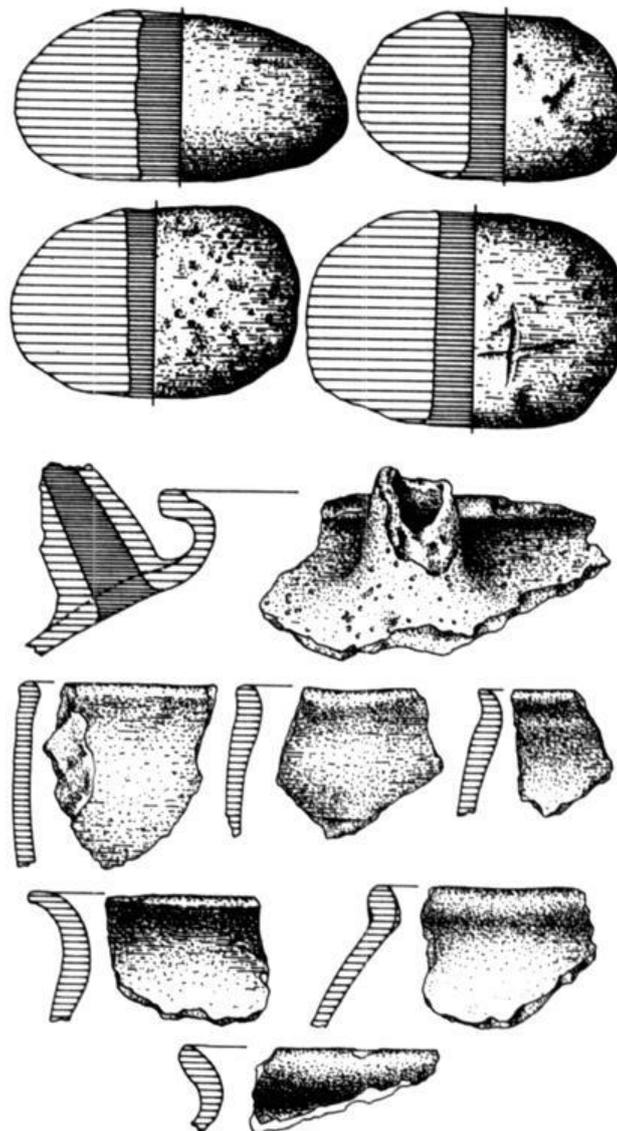


Abb. 2: Döhlen, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg. Webegewichte und Keramikfunde aus der Grube 1, Sandgrube „Auf der Wühr“, Hillen-Hof. M.1 : 2.

Bei einer Notgrabung in einer Sandgrube auf der Flur „Wühr“ wurden 1982 eine Webegrubenhütte, Reste eines Brunnens, Pfostengruben eines Hauses und sog. „Abfallgruben“ mit Keramik und 11 Webegewichten aus Ton gefunden (*Abb. 2*).

Zeitstellung: 9–10. Jahrhundert n. Chr.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

Publikation: ZOLLER, D., Eine frühmittelalterliche Siedlung bei Döhlen, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg, in: *Archäologische Mitteilungen für Nordwestdeutschland* 4, Oldenburg 1981, S. 65–71.

7. Bockhorn, Gem. Bockhorn, Ldkr. Friesland
TK 25, Bl. 2614 Varel, r 3433 900, h 5917 550

Flurname „De borg“. Auf einer Weide ist der langrechteckige Grundriß einer „Gräftenburg“ zu erkennen. Er hebt sich von der Weide als geringe Bodenerhebung ab. Die Anlage ist in Burg und Vorburg untergliedert. Wälle und Gräben sind ebenfalls an Senken und Erhebungen festzustellen. Urkundliche Nachrichten liegen über diese Anlage in der „Friesischen Wehde“ bisher nicht vor. Dem Typ nach könnte sie dem 14.–15. Jahrhundert angehören. Der Besitzer Friedrich Warnken, Landwirt in Bockhorn, teilte mit, daß beim „Schlößen“ in einem der verfüllten Gräben Pfahlsetzungen gefunden worden seien. Bei einem Testschnitt durch den Graben zwischen Haupt- und Vorburg konnten nur vier unglasierte Wandungsscherben der blaugrauen Keramik gefunden werden.

Ob die Burg je völlig fertiggestellt oder gar benutzt wurde, scheint fragwürdig. Wahrscheinlich ist sie im 14. Jahrhundert angelegt und bei Übernahme der „Friesischen Wehde“ durch die Grafen von Oldenburg (um 1386) schon wieder aufgegeben worden.

Zeitstellung: Wahrscheinlich 14.–15. Jahrhundert n. Chr.

8. Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg – Kloster Hude
TK 25, Bl. 2816 Berne, r 3462 990, h 5887 550

Gelegentlich von Kabelverlegungsarbeiten konnte auch der Bereich des ehemaligen „Ziegelhofes“ des Klosters Hude beobachtet werden, auf dem sich heute ein Buchenwald befindet. Er liegt jenseits des Fließchens Berne und der eigentlichen Klosteranlage. Bei der Geländebegehung zeigte sich, daß über eine weite Fläche Ziegelschutt verstreut lag. Bei einer Testgrabung wurden mehrere Reste von verschiedenen Ziegelöfen angeschnitten. Es handelt sich durchweg um Öfen des „Meilertyps“, die in einfachster Weise errichtet wurden. Die Hauptbautätigkeit des Klosters liegt in der Zeit zwischen 1250 und 1350, der wohl auch die meisten Ziegelbrennöfen angehören. Wie festgestellt werden konnte, wurden hier nicht nur einfache Backsteine und Mönch- und Nonnepfannen produziert, sondern auch Formsteine, glasierte und unglasierte Fliesen, Gesims-, Sohl- und Traufsteine, Baukeramik (Terracotten) und Backsteinsonderformen. Die Fliesen wurden auch bemalt und glasiert, gepreßt und geritzt. Mosaiksteine mit Glasuren wurden in großen Tafeln mit vorgesehenen Sollbruchstellen angefertigt. Die Backsteintechnik der Zisterzienser übertraf alle anderen „Ziegelproduzenten“ der damaligen Zeit in weiter Umgebung. Auch die Verwendung des Backsteines auf dem Bau zeigte nach den schon früher vorgefundenen Grabungsergebnissen 1979/80 eine Meisterschaft, mit der sich die gleichzeitig entstandenen Backsteinkirchen auf den Dörfern nicht messen können. Funde: Backsteine, Formsteine, Dachpfannen, schwarzgraue und blaugraue Irdenware, sieburgartiges Steinzeug, Zeitstellung 2. Hälfte 13.–15. Jahrhundert n. Chr.

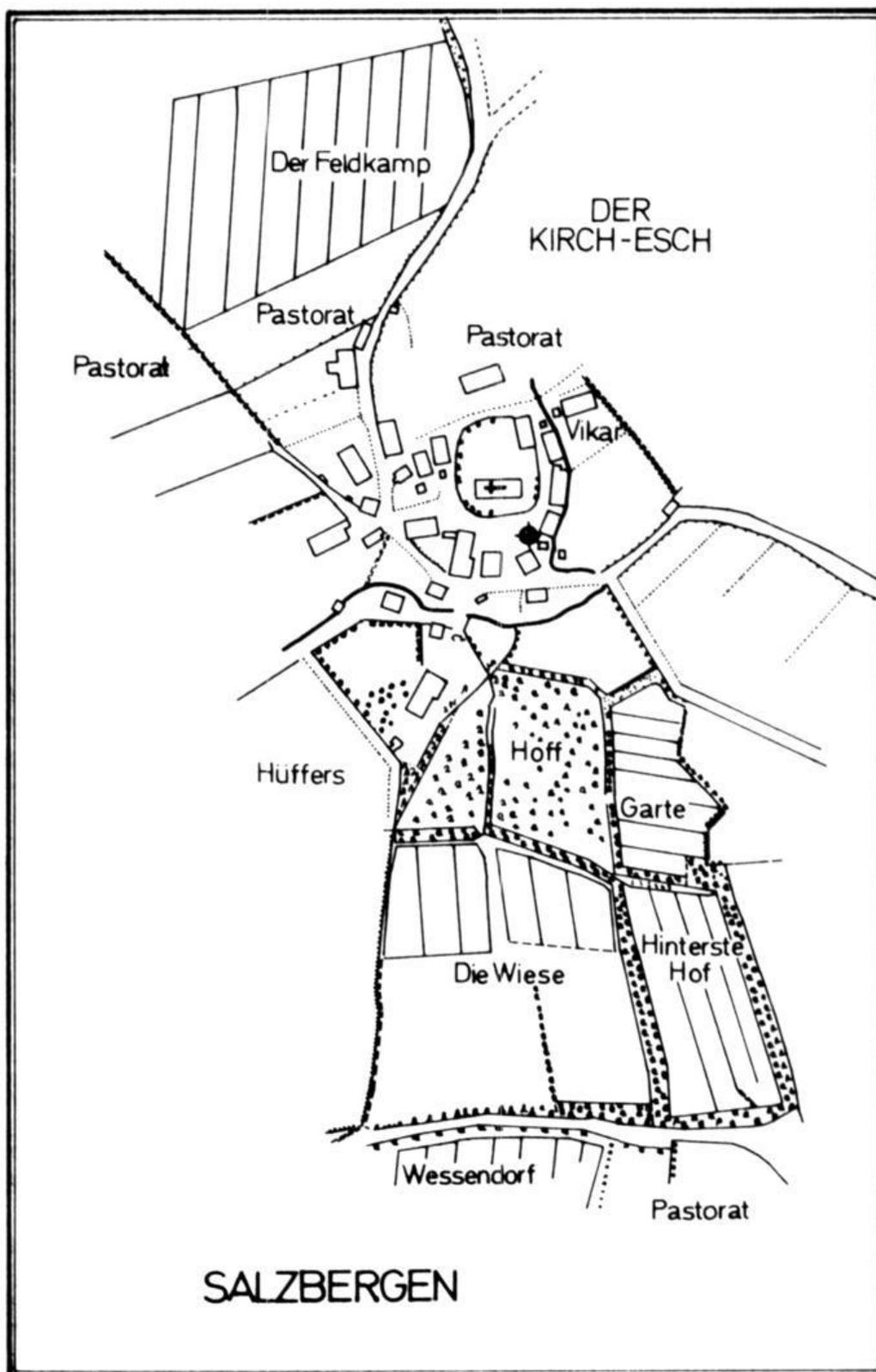


Abb. 3: Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland. Alte Karte von Salzbergen (19. Jahrhundert) mit dem Fundort des vermutlichen Steinwerkes.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

Publikation: ZOLLER, D., Ziegelöfen des Zisterzienserklosters Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, Oldenburg 1982, S. 49–54.

9. Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland

TK 25, Bl. 3610 Salzbergen, r 2592 000, h 5799 700

Südlich der Kirche und auf dem Marktplatz wurden umfangreiche Tiefbauarbeiten vorgenommen, die von dem IfD baubegleitend beobachtet wurden. Dabei konnten kleinere Grabungen (Brunnen) durchgeführt und Profilschnitte angelegt werden (*Abb. 3*). Die Arbeiten wurden wesentlich durch die Initiative von Gemeindedirektor Lange, Salzbergen, erleichtert und gefördert.

Unmittelbar südlich der Kirche wurde ein Fundament aus Sandsteinquadern auf einem Pfahlrost beobachtet, das vielleicht zu einem „Steinwerk“ in unmittelbarer Nähe der Kirchhofsmauer gehören könnte. Die aus der dortigen Baugrube geborgene Keramik gehört in das 14./15. Jahrhundert. 1477 belehnt Graf Bernd zu Bentheim den Adligen Friedrich von Bevern mit einem Steinhaus in Salzbergen.

Auf dem „Brink“ von Salzbergen kam ein Brunnen zutage, der noch dem Mittelalter angehörte. Der innere Durchmesser des Brunnens betrug 0,80 m. Die Brunnenwandung bestand aus Feldsteinen. Die Sohlhölzer waren aus Eichenschalhölzern angefertigt. Außen war der Brunnen mit Lehm und Moos abgedichtet, die Fugen zwischen den Steinen ebenfalls mit Moos ausgefüllt. An der Südseite außerhalb der Lehmschicht war ein halbes Außenfaß auf Sohlenhöhe zu finden, was wohl beim Brunnenbau übriggeblieben war. Aus dem Brunneninhalt kamen auch Scherben eines Kugeltopfes (*Abb. 4*), der wieder vollständig ergänzt werden konnten.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert.

Fundverbleib: Stadtarchiv Salzbergen.

10. Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg-Burg Lethe (*Abb. 5 und 6*)

TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3444 450, h 5862 930

Im Zuge der Autobahnbauvorhaben A 29 bis Anschluß Hansalinie (A 1) mußte auch die ehemalige Wasserburg Lethe am gleichnamigen Bache untersucht werden. Da zwischen der Lethe und der Autobahn eine große Sandentnahmestelle entstand, die eine Umleitung der Lethe notwendig machte, traten starke Veränderungen im gesamten Wassersystem um die Gräfenburg, im Mühlenteich der ehem. Wassermühle und des Bachbettes der Lethe selbst ein. Die „Burginsel“ Lethe war zum Teil mit großen Bäumen bestan-

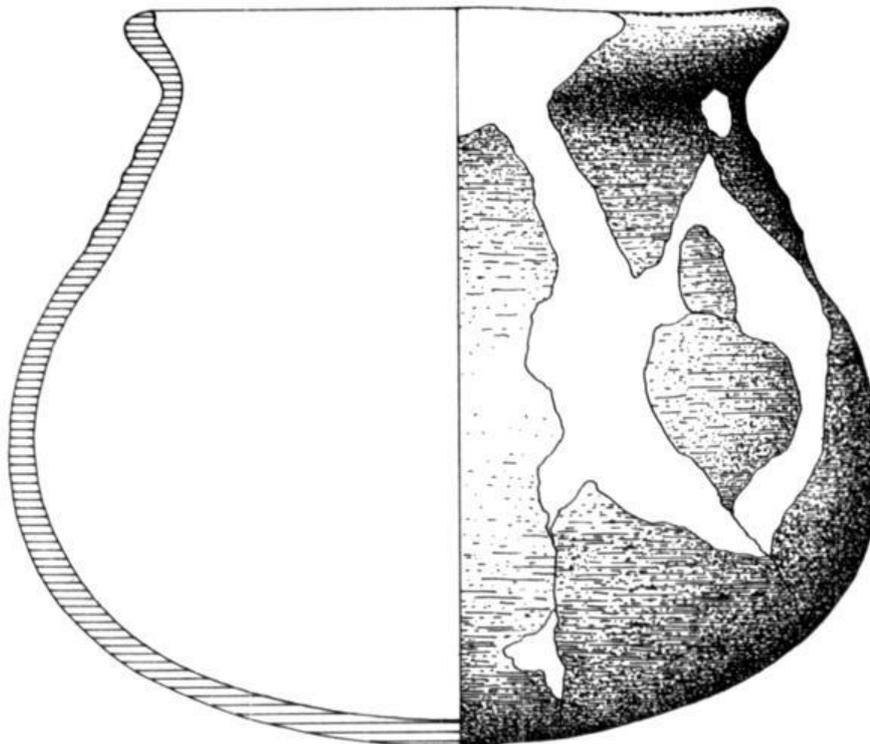


Abb. 4: Salzbergen, Gem. Salzbergen, Ldkr. Emsland. Später Kugeltopf mit schwach gerieftem Hals. Gefunden in dem Brunnen auf dem „Brink“. M. 1:2.

den, zum anderen Teil mit Unkräutern und Sträuchern völlig verwuchert. Eine verfallene Baracke bildete die einzige Bebauung. Die archäologischen Untersuchungen im Sommer 1982 erstrecken sich über die ganze Insel selbst (bis auf den Barackenstandort) und den umgebenden Uferbereich. Nach den Grabungsergebnissen dürfte die Burg Anfang des 15. Jahrhunderts durch den münsterschen Drost Otto von Dorgelo zur Sicherung der Grenze gegen die Grafen von Oldenburg (siehe auch Nr. 4) angelegt worden sein. Sie wurde in der Niederung in der Lethe auf schweren Pfahlrosten erbaut. Die Uferbefestigung aus Findlingen zog sich um die ganze Burginsel. Die Hauptgebäude, ebenfalls mit schweren Findlingsfundamenten versehen, bestanden zunächst aus Turm, Wohnhaus und Küche, Stall und Wirtschaftsgebäude. Später kam eine kleine Kapelle hinzu. Die größte Ausdehnung der Insel beträgt etwa 40 x 50 m.

1654 starb die Familie Dorgelo auf Lethe aus. Es folgten in mehr oder weniger schnellen Zeitabständen viele Besitzer, bis das „Gut Lethe“ 1827 von dem Großherzog von Oldenburg gekauft wurde, der es 1832 an den Kammerherrn von Lützow weitergab. Dieser ließ das „alte Schloß und die Kapelle“ auf der Insel abbrechen.

Das teilweise sehr hochqualitative Fundmaterial aus der Grabung spiegelt voll und ganz die „Kulturgeschichte“ der Burg- und Schloßbewohner über



Abb. 5: Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg, auf der Grenze zum Landkreis Oldenburg. Findlingsfundamente eines Gebäudes der Burg Lethe.



Abb. 6: Lethe, Gem. Emstek, Ldkr. Cloppenburg. Burg Lethe. Uferbefestigungen mit Rammpfählen und Findlingen.

einen Zeitraum von 400 Jahren wieder. Keramik, Fayencen, Porzellan, Steinzeug, Hohl- und Flachgläser, Geräte aus Metall, Holz, Leder, Knochen und anderem Material fanden sich in großer Anzahl.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

11. Emlichheim–Lamberg, Gem. Ringe, Ldkr. Grafschaft Bentheim
TK 25, Bl. 3307 Emlichheim, r 2560 300 h 5831 050

Untersuchung einer Siedlung der vorrömischen Eisenzeit auf dem „Lamberg“ bei Emlichheim.

Auf den hohen, pleistozänen Uferterrassen der Kreise Emsland und Grafschaft Bentheim finden sich Rastplätze und Siedlungen von der Altsteinzeit (Jungpaläolithikum) bis in die Eisenzeit. Auf einem solchen eiszeitlichen Sandkegel, dem Lamberg bei Emlichheim, wurden schon seit längerer Zeit Funde geborgen. Häufig sind die eigentlichen Fundhorizonte durch spätere Sandüberwehungen längst von der heutigen Oberfläche verschwunden. 1982 konnten auf dem Lamberg die Überreste einer Siedlung der vorrömischen Eisenzeit, darunter ein Hausgrundriß vom Typ „Haps“, freigelegt werden. Die dabei aufgefundene Keramik kann bisher nur ganz grob in die Latène-Zeit eindatiert werden, da sie sich mit der bekannteren, gleichaltrigen Keramik der oldenburgisch-ostfriesischen Geest nicht ohne weiteres vergleichen läßt. Das Haus gehört zum Firstsäulentyp mit je einem Eingang auf den Langseiten.

Zeitstellung: Latènezeit.

Fundverbleib: Kreisheimatmuseum Bentheim.

12. Eckwarden, Wurt Domäne Hayenschlot, Gem. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2415 Eckwarden, r 3451 960, h 5993 220

Der Pächter der Domäne hatte den Antrag gestellt, die vor dem Hof auf einer Weide liegende große, unbebaute Wurt einzuplanieren. Das lfd wurde vom Staatlichen Domänenamt benachrichtigt und ein Ortstermin vereinbart. Bei der Besichtigung ergab sich, daß der Pächter auf der Kuppe der großen Wurt bereits teilweise die Grasnarbe abgeschält hatte. In dem unmittelbar darunter liegenden Aufschüttungsboden lagen Ziegelbrocken, Reste von blaugrauen Grapen und braunen Kugeltöpfen. Dem Pächter wurde jegliche weitere Zerstörung oder Bodenentnahme untersagt.

Zeitstellung: 13.–15. Jahrhundert n. Chr.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

13. Roddens I (Staatsdomäne), ehem. Johanniterkommende, Gem. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2415 Eckwarden, r 3452 700, h 5935 450

Bei einer Kontrolle der Bodendenkmale wurde auch die ehemalige Johanniterkommende Roddens aufgesucht. Vor der großen Hauptwurt befindet sich eine kleinere Wurt, auf der ehemals eine Kapelle mit Friedhof gestanden haben soll. Auf der Hauptwurt liegt heute der große Domänenhof. Dahinter, gewissermaßen noch zum Hofgarten rechnend, befindet sich eine kleine Motte mit Vorburg. Beide liegen aber auf der Hauptwurt selbst. Der Hügel der Motte ist noch gut erhalten. Der um die Motte führende Graben ist schon über die Hälfte mit Unrat verfüllt und teilweise zugeschoben. Die Vorburg ist ebenfalls von einem Graben umgeben gewesen. Heute ist sie, wie auch der Hügel, mit Bäumen bestanden. Der Pächter wurde gebeten, von der Verfüllung des Grabens zukünftig abzusehen.

Es hat sich hier in Roddens wieder bestätigt, was schon seit einiger Zeit bei der Begehung der Johanniterkommenden beobachtet werden konnte. Bei den meisten Kommenden im Raume Oldenburg befinden sich Burg-
hügel oder Motten, die ohne Zweifel von den Johannitern mit den Kommenden in einem Zuge angelegt wurden. Die Kommenden des mittelalterlichen Frieslands und Oldenburgs waren dem Balleibezirk Westfalen zuge-
teilt und dem Komtur in Steinfurt (Burgsteinfurt), südlich von Bentheim, unterstellt. Teilweise wurden die Motten auch auf den Kommenden unter-
stehenden Gütern angelegt, wie zum Beispiel in Lindern. Im Zuge der nach-
reformatorischen Säkularisation im 16. Jahrhundert wurden die Johanniter-
güter von den Grafen von Oldenburg eingezogen.

Lit.: HAYEN, W., Die Johanniter im Oldenburgischen, in: Oldenburger
Jahrbuch 4, 1895, S. 1-22.

14. Rodenkirchen, Gem. Stadland, Ldkr. Wesermarsch-Kirche
TK 25, Bl. 2516 Nordenham, r 3463 620, h 5935 500

Archäologische Untersuchungen in der St. Matthäus-Kirche zu Rodenkirchen.
Die Kirche liegt am Rande einer Dorfwurt auf einer eigenen Kirchwurt
(Abb. 7). Der Fußboden der Kirche befindet sich auf einer Höhe von 5,32 m
über NN. Die Grabungen wurden durch Restaurierungs- und Baumaßnah-
men der Kirche (neuer Fußboden, Warmluftheizung) ausgelöst. Über die
genaue Entstehungszeit der Kirche lagen keine schriftlichen Nachrichten
vor. Sie gehört zu den Portasandsteinkirchen an der Weser, die meist auf
hohen Wurten liegen. Durch die Grabungen konnte festgestellt werden,
daß die eigens für den Kirchenbau aufgeschüttete Wurt auf den Ausläufern
der wesentlich älteren Dorfwurt (Siedlungsbeginn dort etwa um Chr. Geb.)
steht. Das Aufschüttungsmaterial für die Kirchwurt besteht aus reinem
Marschenklei.



Abb. 7: Rodenkirchen, Gem. Stadland, Ldkr. Wesermarsch, St.-Matthäus-Kirche. Die Kirche auf der Wurt von Süden gesehen. In der Südwand des Langhauses ist das zugemauerte Rundbogenfenster des Vorgängerbaues zu erkennen.

Nach den bisherigen Grabungsergebnissen (die Untersuchungen laufen noch zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes) entstand zunächst, wahrscheinlich noch im 12. Jahrhundert, eine einfache Saalkirche mit abgesetztem, gerade abschließendem Rechteckchor. Der Chor stand auf einem Rost aus dicht gesetzten Erlenpfählen. Im 13. Jahrhundert wurde sie zunächst zu einer einschiffigen „Kreuzkirche“ umgebaut. Für die beiden Querflügel ließen sich jetzt Apsiden feststellen. Es hat auch eine Mittelapsis gegeben, die im Bereich des jetzigen Chores lag. Aus dieser Zeit stammen offensichtlich auch die beiden Portale auf der Nord- und Südseite der Querflügel, die im Tympanon je einen Kopf zeigen. Ihre Kapitelle sind mit figürlichen und pflanzlichen Ornamenten verziert. Auf der Nordseite kann man am östlichen Kapitell einen Bären erkennen, der sich seine Tatze leckt, während auf der Südseite ein Dämon von affenartigem Aussehen angebracht ist. Wahrscheinlich waren auch nur Querschiff, Vierung und Chor (?) eingewölbt. Teilweise sind die Dienste in Resten erhalten. Sie haben einfache Knollenkapitelle, wie sie auch im Bremer Dom vorkommen und dort in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden. In dem Grabgewölbe vor

vor dem Chor wurde von der Grabungsmannschaft des Instituts für Denkmalpflege in einer Nische eine „Flaschenpost“ mit Zementsiegel gefunden, die über Reparaturarbeiten in der Kirche im Jahre 1897 berichtete.

15. Hubertusmühle, Gem. Visbek, Ldkr. Vechta

TK 25, Bl. 3115 Visbek, r 3454 620, h 5857 230

Beim Ablassen und Ausbaggern des großen Teiches für die Wassermühle kamen die Pfostensetzungen einer älteren Wassermühlenanlage zutage. Die neue Mühle soll um 1630 erbaut worden sein. Die Uferlinie des Mühlen- teiches, der von der „Tweelbäke“ gespeist wird, hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sehr wahrscheinlich hat die ältere Mühle noch im ehema- ligen Uferbereich gelegen. Die Pfostensetzung bestand aus einem Quadrat von etwa 5 m Seitenlänge, zu der eine Pfostenreihe (dreifach) von 11 m Länge hinführte. In dem Schlick, der die Pfostensetzung umgab, lagen Dach- pfannen vom Mönch- und Nonnetyp und blaugraue Scherben des 14. bis 15. Jahrhunderts.

Beim Absuchen des Baggeraushubes wurden noch Pfostenreste, Faschinen- bündel, Bretter mit und ohne Durchlochung und Heideplaggen gefunden. In etwa 50 m Entfernung lagen im Aushub Scherben von blaugrauer und schwarzirdener Keramik, von Siegburg-Steinzeug, von Kugeltöpfen und pingsdorfartiger Keramik. Weiter nordwestlich, jenseits des Staudammes für den Mühlenteich, liegen im Busch noch Erdbänke, auf denen früher der alte Mühlentoch gestanden hat.

Grabungszeit: August 1982.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

16. Dykhausen, Gem. Sande, Ldkr. Friesland - Wurt

TK 25, Bl. 2413 Jever, r 3430 775, h 5931 775/780

Der Eigentümer der jetzt unbebauten Wurt zwischen Dykhausen und Schor- tens beabsichtigte dieselbe einzuplanieren. Bei einer Ortsbesichtigung mit Vertretern des Kreises Friesland wurde eine schon überpflügte Wurt ange- troffen, auf der sich Baureste (Ziegel, Dachpfannen), Keramik, blaugraue Irdenware und jüngere Keramikreste sowie eine große, völlig verschliffene Kupfermünze fanden. Die weitere Zerstörung der Wurt wurde unterbunden.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

17. Arkeburg, Gem. Goldenstedt, Ldkr. Vechta

TK 25, Bl. 3216 Goldenstedt, r 3458 825, h 5847 300

Unmittelbar südöstlich der Parzelle „Arkeburg“ befand sich auf einer Weide



ein „Schlatt“. Der Land- und Gastwirt Engelbert Böske, Arkeburg, hat diese Senke weiter ausgebagert um eine Viehtränke anzulegen. Dabei ist er nach Entfernung der humosen Schichten auf eine dunkle Verfärbung im lehmigen Sand gestoßen. Beim Nachgraben stieß er auf eine Wasserschöpfstelle, zu der vom Rande her vier Stufen, die in den Lehm gegraben waren, führten. Die unterste Stufe, die unmittelbar am Rande des Schöpfloches lag, war mit Knüppelhölzern aus Erle und Birke belegt.

Die Grubenverfüllung über dem eigentlichen Schöpfloch bestand aus anmoorigem Humus, in dem Baumstubben und Wurzeln lagen. Unmittelbar über dem Schöpfloch fanden sich einige angeraute Scherben mit Fingertupfenrändern von Harpstedttyp und eines kleinen Beigefäßes, in Höhe der ersten Stufe lag eine kleine, schlecht gearbeitete Trichterschale (Abb. 8).

Das eigentliche Wasserschöpfloch, dessen Oberkante sich mit dem Kontakt-horizont der Deckenschicht und dem Geschiebelehm, also dem eigentlichen Grundwasserhorizont, deckte, war mit Torfmoor und auf der Sohle, die in 2,00 m Tiefe ab der Oberfläche lag, mit einer Schlemmsandschicht, in der sich Blätter von Eichen und Erlen befanden, bedeckt. Darunter folgte noch eine dünne Schicht schwarzen Schlammes.

Keramik: Latène- bis Kaiserzeit.

Fundverbleib: Trichterschale bei dem Finder Engelbert Böske, Arkeburg; Rest im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

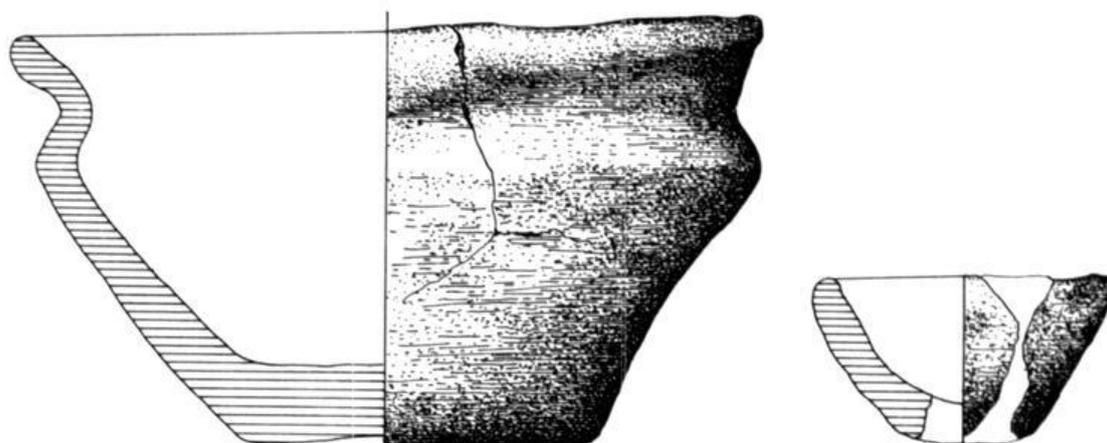


Abb. 8: Arkeburg, Gem. Goldenstedt, Ldkr. Vechta. Keramik aus der „Wasserschöpfstelle“ auf einer Weide südöstlich der „Arkeburg“. M. 1:2.

18. Huntebrück-Wührden, Gem. Stadt Elsfleth, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2816 Berne, r 3461 940, h 5896 080

Im Sommer des Jahres 1982 wurden die Baggerarbeiten zwecks Bodengewinnung für den Deichbau an Hunte und Weser fortgesetzt. Dabei wurde der westliche Teil des Komplexes Wührden III abgebaut, der unmittelbar an Wührden II anschließt. In diesem Komplex Wührden III – West – ist schon 1979 einmal von dem Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven ein Testschnitt angelegt worden. Beim jetzigen Abbau konnten nur zwei Studenten „baubegleitend“ eingesetzt werden, da sich der Rest der Grabungsmannschaft auf Burg Lethe und in der Kirche Rodenkirchen aufhalten mußte.

Es wurden wieder mehrere Priele festgestellt, an deren Ufern sich Siedlungsreste (Keramik, Knochen, einige Pfosten) fanden. Teilweise waren die Ufer der Priele mit Rammpfählen und Faschinen befestigt. An der Westgrenze der Grabungsfläche fand sich auch wieder ein ausgehöhlter Baumstamm, der wohl als Wassersammelstelle gedient hat. Die eigentliche „Siedlungsschicht“ liegt im Schnitt ca. 0,60–0,80 m an dieser Stelle unter der heutigen Oberfläche, die wiederum um 1,00 m über NN liegt.

Keramik: Vorrömische Eisenzeit bis frühe Kaiserzeit.

Grabungszeit: August – September 1982.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg.

19. Wesuweer Brook, Gem. Stadt Haren/Ems, Ldkr. Emsland
TK 25, Bl. 3209 Haren/Ems, r 2584 080, h 5848 700

Der Bauer Vortherms, Wesuweer Brook, südlich Haren, ist beim Pflügen in seinem Land immer wieder auf dicke Eichenpfähle gestoßen. Nach Meldung durch den Kreisbeauftragten Laufer, Meppen, wurde vom lfd (Außenstelle Rastede) dort eine Testgrabung durchgeführt. Die Arbeiten geschahen unter Mithilfe der „Archäologischen Arbeitsgemeinschaft Meppen“.

Bisher hat sich ein Pfostensetzungsquadrat von ca. 14 x 14 m feststellen lassen (*Abb. 9*). Darüber hinaus sind noch weitere Pfostensetzungen festzustellen.

Funde: Blaugraue Keramik, Siegburg-Steinzeug, Eisenreste, Nägel, Reste eines Ringketten-Panzerhemdes.

Zeitstellung: 14.–15. Jahrhundert n. Chr.

Die Grabung soll 1983 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

II. Sicherungsarbeiten an archäologischen Denkmalen

Pestruper Gräberfeld. Gem. Stadt Wildeshausen. Ldkr. Oldenburg.

Auf dem Pestruper Gräberfeld wird der Heidebestand mehr und mehr durch



Abb. 9: Wesuweer Brook, Gem. Stadt Haren/Ems, Ldkr. Emsland.
Holzsubstruktion einer ehemaligen Motte.

den Windhalm überwuchert und zerstört. Da auch zur Zeit keine Heidschnuckenherde zur Verfügung steht, drohte die Heide auch zu verholzen. Von seiten des Dezernates Naturschutz bei der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, und der Staatlichen Forstverwaltung sind verschiedene Versuche unternommen worden die Heide zu regenerieren. Zunächst wurde durch Luftaufnahmen festgestellt, daß sich die schnelle Ausbreitung des Windhalmes mit Sicherheit auf das Überwehen von Kunstdünger von den südlichen belegenen Äckern zurückführen läßt.

Deshalb wurde an der Südgrenze des Gräberfeldes ein Wall- und Grabensystem von Ost nach West bis zum beginn des Nadelholzbestandes angelegt. Dabei stieß man auf eine einfache Urnenbestattung (Flachbestattung ohne Hügel) der vorrömischen Eisenzeit. Da der Wall allein wohl kaum den Einfluß des Kunstdüngers abhalten kann, wird eine dichte Bepflanzung des Walles vorgeschlagen.

Auf der mit dem Windhalm bestandenen Fläche des Gräberfeldes wurden einige Testflächen ohne Hügel von der Grasnarbe abgeschält und mit Heide angesamt. Der Erfolg wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen. Ähnliche Versuche laufen zur Zeit schon auf dem Gräberfeld von Hespensbusch bei Großenkneten.

III. Bestandsaufnahme archäologischer Denkmale

1. Pestruper Gräberfeld, Gem. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg.

Auf Veranlassung des lfd – Außenstelle Weser-Ems, Rastede, haben die Diplom-Ingenieure Peter Oertelt und Ralf Zantopp eine photogrammetrische Aufnahme des Gräberfeldes Pestrup, Gem. Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg, vorgenommen und die dabei angefertigte Luftbildreihe zur Erstellung eines Planes des Gräberfeldes ausgewertet.

Es entstand eine Karte im Maßstabe von 1:1000, in der insgesamt 531 Hügelgräber oder hügelgrabartige Geländeerhebungen erschlossen wurden. Damit ist das gesamte Gräberfeld erstmalig kartographisch vollständig erfaßt. Die Durchnumerierung der Hügel wird jetzt eine bessere Betreuung und Beobachtung durch Denkmalschutz und Denkmalpflege ermöglichen.

Literatur: ZANTOPP, R. (1982): Kartographische Bestandsaufnahme des Pestruper Gräberfeldes, Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg, mit Hilfe von Luftbildern, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, 1982, S. 19–27, mit 2 Faltkarten.

2. Photogrammetrische Auswertung von Luftbildern des Bereiches der ehemaligen Zitadelle Vechta.

Zur Auswertung lag infrarotsensibilisiertes und panchromatisches Bildmaterial (Luftaufnahmen) vor. Die Auswertung sollte die Arbeiten des Planungsamtes der Stadt Vechta, des Staatshochbauamtes, der Planungsbehörde bei der Bezirksregierung Weser-Ems und der archäologischen Denkmalpflege (lfd - Außenstelle Weser-Ems, Rastede) unterstützen. Durch die Luftaufnahmen lassen sich in Deckung mit alten und neuen Bestandsplänen noch unterirdische Mauer- und Grabenverläufe feststellen. Die Zitadelle wurde von Fürstbischof Bernhard von Galen 1667 angelegt und bestand bis 1769. Bei einer Baubesprechung für die Planung der kommenden Jahre haben sich so schon gewisse „archäologische Interessengebiete und Schwerpunkte“ feststellen lassen. Es wurden Pläne (Mutterpausen) 1:1000 mit den jeweilig „schichtmäßig“ festgestellten Ergebnissen aus den IR- und panchromatischen Aufnahmen hergestellt. Aus einer Karte des 18. Jahrhunderts wurde die Zitadelle auf 1:1000 vergrößert und auf eine moderne Plankarte 1:1000 übertragen.

3. Erfassung der archäologischen Baudenkmale im Landkreis Oldenburg

Oberforstrat i. R. Hans Duhme, Döhlen, setzte auch im Jahre 1982 seine Geländebegehungen zur Erfassung der archäologischen Baudenkmale und der Bodendenkmale im Landkreis Oldenburg fort. Er konnte eine ganze Reihe von bisher unbekanntem Hügelgräbern in Waldgebieten finden. Die

im Gelände einer Wiesenniederung noch ganz schwach erkennbaren Überreste der Westenburg wurden in Zusammenarbeit mit dem Bezirksarchäologen und dem Katasteramt Oldenburg dokumentiert und vermessen.

Die Erfassung der archäologischen Denkmale erfolgt im Auftrage des Landkreises Oldenburg in stetem Kontakt mit den Dezernaten 12 und 13 des Institutes für Denkmalpflege.

IV. Innendienst

Die Funde der Jahre 1981/82 sind gereinigt, gewaschen und beschriftet worden. Soweit auch schon eine Inventarisierung vorgenommen werden konnte, wurden die Funde verpackt und an das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte nach Oldenburg abgegeben. Die aus den Grabungen Huntebrück, Ruthenow und Lethe geborgenen Hölzer wurden für die chronologische und C-14-Untersuchungen an die Moorabteilung des o. a. Museums (Oberkustos H. Hayen) weitergeleitet.

Das Zwischenmagazin ist jetzt nach Fundplätzen und Jahrgängen geordnet. Die Korrekturen, Neueinträge und laufenden Ergänzungen der Denkmal- und Fundkartei sind auf dem neuesten Stande.

Die Anforderungen von Stellungnahmen, Gutachten und Ortsterminen haben stark zugenommen, da die Kommunen, soweit sie untere Denkmalschutzbehörden sind, sich an den Entscheidungen über die Denkmaleigenschaft oder den Wert derselben in der Verhältnismäßigkeit zu den geforderten oder erwünschten Maßnahmen fast immer beteiligen. Die immer wieder geforderten Ortstermine, Planungsbesprechungen und Sitzungen, an denen um die Anwesenheit des Bezirksarchäologen gebeten wird, nehmen stark zu, infolgedessen auch der Zeit- und Arbeitsverschleiß, der für diese Anforderungen notwendig wird. Der neben den Arbeits- und Grabungsberichten damit verbundene Schriftverkehr wird dadurch auch nicht weniger. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Interpretation des Nds. Denkmalschutzgesetzes ergeben, erleichtern unsere Arbeit nicht gerade.

1. Fundaufarbeitung

Plana und Profile der Grabungen Huntebrück-Wührden III und Kirche Rodenkirchen wurden auf Transparent gezeichnet. Das Fundmaterial der Grabungen Megalithgrab Hüntel, Hügelgrab Kirchhatten, „Brunnen“ Arkenstede, Burg Ruthenow und ein Teil Burg Lethe wurden publikationsreif auf Karton gezeichnet. Die Inventarisierung der Fundkomplexe Hude, Ganderkese und Rodenkirchen wurde abgeschlossen.

2. Redaktionstätigkeit

Mitredaktion an Heft 5 der „Archäologischen Mitteilungen für Nordwest-

deutschland“, ebenfalls für die Zeitschrift „Der Spieker“.

3. Publikationstätigkeit und sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen 1982, D. Zoller:

- I. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 5, 1982:
 - a) Neue Funde von Sarkophagresten aus rotem Sandstein, S. 39–47,
 - b) Ziegelöfen des Zisterzienserklosters Hude, Gem. Hude, Ldkr. Oldenburg, S. 49–54.
- II. Oldenburger Jahrbuch 82, 1982, 241–261 mt 8 Abb.:
Arbeitsbericht der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Weser-Ems 1981.
- III. Der Spieker-Zeitschrift der Studio-Galerie Rastede, 3. Jahrgang 1982:
 - a) Nr. 2 Das unterirdische Rastede I: Vorrömische Eisenzeit
 - b) Nr. 3 Das unterirdische Rastede II: Römische Kaiserzeit
 - c) Nr. 4 Kartographie und Siedlungsgeschichte
 - d) Nr. 7 Archäologische Untersuchungen im Bereich der Autobahntrasse (A 29): Burgen Lethe und Ruthenow
 - e) Nr. 8 Archäologische Beiträge zur Baugeschichte der Kirchen Oldenburgs: 1. Kirche Ganderkesee 1981
 - f) Nr. 10 Burg Elmendorf und der Teppich von Bayeux
 - g) Nr. 12 Archäologische Beiträge zur Baugeschichte der Kirchen Oldenburgs: 2. Kloster Rastede und die St.-Ulrich-Kirche (Teil 1)
(alle Artikel mit Abb.)
- IV. Nachrichten des Marschenrates Nr. 18, Wilhelmshaven 1982:
Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Altstadt Oldenburg, Hügelgrab Kirchhatten, Wurt Hof Kassebohm-Holle, Siedlung Ohmstede-Waterende, Kirche Ganderkesee, Veröffentlichungen.
- V. Mitteilungen der Oldenburgischen Landschaft:
Arbeitsbericht 1981 für die AG Archäologische Denkmalpflege
- VI. Der Oldenburgische Hauskalender 157, 1983, Oldenburg 1982:
Teufel-, Hexen- und andere merkwürdige Steine, S. 45–47 (3 Abb.)
- VII. Im Jahre 1982 wurden von dem Berichtersteller insgesamt 17 öffentliche Vorträge gehalten:
 25. 2. VHS Hankhausen-Rastede
 26. 2. für Angehörige der Fa. Brötje, Rastede
 17. 3. VHS Wilhelmshaven
 26. 3. Volkskundl. Komm. Westfalen in Minden



- 13. 4. Lehrer aus Papenburg
- 30. 4. Festansprache in Haselünne zur Eröffnung der Abteilung
„Mittelalter und Burgen“ im dortigen Museum
- 2. 6. Tagung des Nw- und S-deutschen Altertumsverb. in Kassel
- 26. 8. Festvortrag in Döhlen, Kr. Oldenburg
- 8. 9. Wasseracht und Wasserbauamt Oldenburg in Lethe
- 14. 9. Autobahn-Neubauamt Oldenburg
- 16. 9. Schule Wiefelstede: 2 Vorträge
- 1. 10. Rundfunk-Interview NDR – Kirchengrabungen –
- 12. 10. Gemeinde und Kirchengemeinde Ganderkesee
- 24. 10. Keramiker-Tagung in Hetjens-Museum, Düsseldorf
- 15. 11. Bürgerverein Rastede
- 22. 11. Gemeindegemeinderat Rodenkirchen

VIII. An Tagungen wurden von dem Berichtersteller besucht:

- a) Tagung der Volkskundlichen Kommission für Westfalen in Minden
(mit eigenem Vortrag) 25. 3. – 26. 3. 1982
- b) Verbandstagung der Altertumsverbände in Kassel
(mit eigenem Vortrag) 1. 6. – 4. 6. 1982
- c) Tagung der Archäologischen Kommission für Niedersachsen in Wilhelmshaven. Berichtersteller wurde dort zum 2. Vorsitzenden für die
Kommission gewählt. 10. 9. 1982
- d) Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in Berlin
27. 9. – 30. 9. 1982
- e) Tagung für Keramikforschung in Düsseldorf, Hetjens-Museum
(mit eigenem Vortrag) 23. 10. – 24. 10. 1982

IX. Fortbildungsveranstaltungen:

8 Praktikanten und Praktikantinnen auf drei Wochen aus verschiedenen
Schulen und Oberschulen

Vom Berichtersteller wurden durchgeführt:

- 1 Arbeitstagung „Archäologische Denkmalpflege“ in Oldenburg
- 2 Exkursionen für die AG „Archäologie“ nach Südoldenburg und
Wesermarsch
- 1 Exkursion für den Kunst- und Kulturkreis Rastede in das Emsland.

Fotos: Dr. D. Zoller

Zeichnungen: Heidi Beilsstein



RICHARD POTT

Münster

Geschichte der Hude- und Schneitelwirtschaft in Nordwestdeutschland und ihre Auswirkungen auf die Vegetation ¹⁾

mit 7 Abb. im Text und 15 Bildern auf den Tafeln 1–8

A. Einführung

Dieser Vortrag über Hude- und Schneitelwälder ist ein Ausschnitt aus dem Forschungsprogramm über die Auswirkungen extensiver Wirtschaftsformen auf die Vegetation Nordwestdeutschlands, das von der Arbeitsgruppe Geobotanik im Botanischen Institut der Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. E. BURRICHTER bearbeitet wird. Den Ausführungen liegen die bisher veröffentlichten Arbeiten von BURRICHTER, POTT, RAUS & WITTIG (1980), POTT (1981, 1982), sowie BURRICHTER & POTT (1983) zugrunde.

Der Wald hatte für den prähistorischen und den historischen Menschen eine weit vielfältigere Bedeutung, als das heute der Fall ist. Er diente neben seiner allgemeinen Funktion als Holzlieferant vor allem der Waldweide (Hudewirtschaft), der Laubheugewinnung (Schneitelwirtschaft), als Streu- und Düngelieferant (Plaggennutzung) und mancherorts sogar als rotationsmäßiger Acker (Haubergswirtschaft, etc.).

Derartige anthropo-zoogene Einwirkungen auf die Waldvegetation lassen sich im wesentlichen in zwei große zeitliche Epochen aufteilen; die erste Periode der Extensivwirtschaft umfaßt die vorgeschichtliche Zeit, das gesamte Mittelalter und dauert bis in die frühe Neuzeit hinein. Der Zeitabschnitt seit dem 18./19. Jahrhundert wird im allgemeinen der neuzeitlichen Periode der Intensivwirtschaft zugerechnet. Beide Wirtschaftsformen unterscheiden sich voneinander durch verschiedenartige bäuerliche sowie forstliche Betriebsformen und zeigen entsprechende Auswirkungen auf die Physiognomie und floristische Zusammensetzung der Waldvegetation.

Die extensiven Wirtschaftsformen der Waldhude und Schneitelwirtschaft gehören fast überall in der heutigen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands der Vergangenheit an. Sie standen aber über lange Zeit und in den weitflächigen Gemeinen Markengebieten (Allmenden) in engem Zusammenhang; die Waldhude diente der Futterwirtschaft für den Sommer und der Schneitelbetrieb als Vorratswirtschaft für den Winter.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Richard Pott, Botanisches Institut der Universität Münster, Schloßgarten 3, 4400 Münster

¹⁾ Vortrag, gehalten am 4. November 1982 im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg. Die Abfassung ist um einige pollenanalytische Ergebnisse erweitert.

